

Verteilung der Vertreter*innenmandate im Landesverband Sachsen für die Bundesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Bundesliste für die Europawahl 2019

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 18. Mai 2018

Beschluss:

1. Die Vertreter*innen aus dem Landesverband Sachsen für die Bundesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 werden in den in Anlage 1 genannten 13 Vertreter*innenwahlkreisen gewählt, deren Territorium der Gliederung des Landesverbandes gemäß dem Gliederungsbeschluss des Landesparteitages entspricht.
2. Die Wahl der Vertreter*innen (und Ersatzvertreter*innen) für die Bundesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019 beginnt am 1. Oktober 2018. Die Vertreter*innenwahl muss vier Wochen vor der Bundesvertreter*innenversammlung abgeschlossen sein. Die Bundesvertreter*innenversammlung wurde vom Bundesvorstand auf den 23./24. Februar 2019 terminiert.
3. Zahlenmäßige Grundlage für die Weiterverteilung der **66** Mandate innerhalb des Landesverbandes bildet die vom Parteivorstand festgestellte Anzahl von 8.261 im Landesverband Sachsen registrierten Mitgliedern am 31.12.2017.
4. Der Landesvorstand beschließt die in Anlage 2 aufgeführte Mandatsverteilung für die Vertreter*innen der LINKEN Sachsen zur Bundesvertreter*innenversammlung 2019.
5. Die geheime Wahl der Vertreterinnen und Vertreter (Ersatzvertreterinnen und -vertreter) findet auf je einer Gesamtmitgliederversammlung in den genannten Vertreter*innenwahlkreisen statt. Verantwortlich für die Einberufung sind die zuständigen Kreisvorstände.
6. Einzuladen sind **alle** zur Europawahl 2019 wahlberechtigten Mitglieder der Partei DIE LINKE, die ihren Hauptwohnsitz im Territorium des jeweiligen Vertreter*innenwahlkreises (Landkreis, kreisfreie Stadt) haben.
7. Mitglieder, die am Tage der Gesamtmitgliederversammlung das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben und anderweitig von der Teilnahme an der Europawahl ausgeschlossen sind, haben bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter (Ersatzvertreterinnen und -vertreter) kein Stimmrecht.
8. Gastmitglieder haben bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter (Ersatzvertreterinnen und -vertreter) weder das passive noch das aktive Wahlrecht, es kann ihnen auch nicht übertragen werden.
9. Die Originale der Wahlprotokolle sind spätestens drei Tage nach der Wahl in der Landesgeschäftsstelle einzureichen.
10. Der Landesgeschäftsführer informiert unverzüglich die Kreisverbände über die Punkte 1-9 dieses Beschlusses und übermittelt ihn zusammen mit den Anlagen 1 und 2.

Politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Information an die Kreisverbände

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: -

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

Abstimmung:

Einstimmig beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 18. Mai 2018



Thomas Dudzak - Landesgeschäftsführer

Anlage 1 – Vertreter*innenwahlkreise der LINKEN Sachsen

Bautzen
Chemnitz
Dresden
Erzgebirge
Görlitz
Leipzig
Meißen
Mittelsachsen
Nordwestsachsen
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Vogtland
West Sachsen
Zwickau

Anlage 2 - Mandatsverteilung für die Vertreter*innen der LINKEN Sachsen zur Bundesversammlung 2019:

Vertreter*innenwahlkreis	Mandate	(Mitglieder)
Bautzen	4	542
Chemnitz	6	778
Dresden	8	1141
Erzgebirge	4	616
Görlitz	4	611
Leipzig	10	1446
Meißen	4	345
Mittelsachsen	4	569
Nordwestsachsen	4	344
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	4	422
Vogtland	4	378
West Sachsen	4	433
Zwickau	6	636
gesamt:	66	8.261